

Sächsische G l b = Z e i t u n g .

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt
für
Schaan, Sebnitz und Sohustein.

Durch alle Postanstalten zu beziehen. Pränumerationspreis vierteljährlich 10 Ngr.

Nr. 31.

Freitag, den 30. Juli

1858.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern dem Bezirksarzte Herrn Dr. Hoch zu Pirna auf sein Ansuchen Urlaub auf 6 Wochen, vom 20. dieses Monats an, ertheilt, auch genehmigt hat, daß der Herr Dr. Emil Bech in Pirna die Stellvertretung des Beurlaubten in bezirks- und gerichtsarztlicher Beziehung übernehmen, so wird solches für Alle, die es angeht, hiermit bekannt gemacht.

Dresden, am 22. Juli 1858.

Königliche Kreis-Direction.
Müller.

v. Broitzem.

Zeitungsstimmen aus Frankfurt a/M.

Die Nachrichten aus Frankfurt a. M. lauten günstig für Dänemark. — Ueber die preussische Auffassung der dänischen Antwort wird der „Leipz. Ztg.“ von dort geschrieben, daß man in dem Anerbieten einer einstweiligen Aufhebung der Gesamtverfassung vom 2. October 1855 bis zur entgeltigen Festsetzung der verfassungsmäßigen Stellung der Herzogthümer zwar einen Fortschritt Dänemarks auf dem Wege der Zugeständnisse erkenne, jedoch sich nicht verhehle, daß damit nur dem negativen Theil der Bundesbeschlüsse vom 25. Februar und vom 20. Mai dieses Jahres (und auch diesem keineswegs in seinem eigentlichen Sinne) entsprochen wurde. Es würden nun Preußens Absichten dahin gehen, daß Dänemark in einer den erwähnten Bundesbeschlüssen entsprechenden Weise veranlaßt werde, nun auch dem positiven Theile der deutschen Forderungen nach Maßgabe der dänischen Proclamation vom 28. Februar 1852 zu genügen, und in diesem Sinne befriedigende Vorschläge zu machen. Hiernach würde der Bundestag, vermöge der durch das bereits eingeleitete Executionsverfahren für das gegenwärtige Stadium vorgeschriebenen Praxis, den Austrag nunmehr dem Executionsausschusse zu überweisen haben, um die Seiten Dänemarks noch rückständigen Leistungen beizutreiben. Es heißt weiter: „Gegen diese Ansicht scheint sich jedoch eine mildere Praxis geltend machen zu wollen, welche dahin geht, die von Dänemark gewährten Zugeständnisse als Anknüpfungspunkte für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu benutzen, und solche durch eine von dem holsteinischen Ausschusse zu veranlassende Aufforderung wegen der von Dänemark noch abzugebenden Erklärungen einzuleiten.“ Diese „mildere Praxis“ wird weiter durch die Hinweisung plausibel gemacht, daß die Vertreter Englands, Frankreichs und Rußlands dieselbe recht dringend wünschen.

Der „Independance“ wird geschrieben, daß Preußen und Oesterreich bereits einverstanden seien über die Maßregeln, die in der dänischen Frage jetzt zu ergreifen sind. Es handelt sich um eine Verfassung für Holstein und Lauenburg, und die Aufmerksamkeit des Bundes muß besonders auf folgende beide Punkte gerichtet sein: 1) Wahrung der Rechte der Stände, besonders mit Bezug auf Steuerbewilligung; 2) Erfüllung der Bundespflichten. Es wären demnach Bundescommissarien nach den

Herzogthümern zu schicken, welche die Wahlen und die Beratungen der Stände überwachten, und der Bundestag behielte sich vor, die zwischen König und Ständen vereinbarte Verfassung zu prüfen. Der zweite Punkt betrifft besonders das Bundescontingent. Es sei möglich, fügt der Correspondent hinzu, daß der Bundestag einige Punkte angebe, welche die Grundlage der neuen Verfassung der Herzogthümer bilden müßten. Nach einer Correspondenz desselben Blattes aus Wien ist man dort mit der dänischen Antwort höchlich zufrieden. Das bildet denn freilich einen seltsamen Gegensatz zu der Sprache, welche die wiener Blätter noch so eben führten. Was Deutschland in Sachen Schleswig-Holsteins von Wien zu erwarten hat, weiß es aus mannigfacher Erfahrung. Aber widerlich ist die Maske des deutschen Patriotismus, die man von Zeit zu Zeit dort vorzunehmen für gut findet.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man von dort: Der für die holstein-dänische Angelegenheit eingesetzte Ausschuss ist nach mehreren Beratungen noch nicht einig geworden, und fragt es sich daher, ob bis zur nächsten Donnerstagssitzung der Bundesversammlung schon ein bestimmter Antrag vorgelegt werden kann. Inzwischen bietet die fremde Diplomatie Alles auf, um dem Bundestage die dänische Antwort annehmbar erscheinen zu lassen, und beginnt sie ihr Spiel besonders bei den Vertretern der kleineren Staaten, indem sie ihnen vorhält, daß die Sache zu einem europäischen Conflict führen könnte. Von den deutschen Staaten sind besonders Hannover und Preußen noch fest und halten die dänische Antwort nicht nur für ungenügend, sondern auch für eine solche, welche die ganze Sache nur verschleppen soll.

Von der dänischen Antwort liegt der Wortlaut vor; wir entnehmen derselben folgende Stelle: „Mit Rücksicht auf den zweiten Beschluß des Bundes, die Auslegung des Bundesbeschlusses vom 25. Februar d. J. betreffend, kann die königliche Regierung zwar nur in der Ueberzeugung beharren, daß bei der Ordnung der Gesamtverfassung mit Beziehung auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sowohl von der Regierung, welche zu derselben den Grund gelegt, als von derjenigen, welche auf diesen Grund den Bau weiter ausgeführt hat, ein durchaus verfassungsmäßiges Verfahren befolgt worden ist. Es hat jedoch diesseits schon früher dem Bundestage in